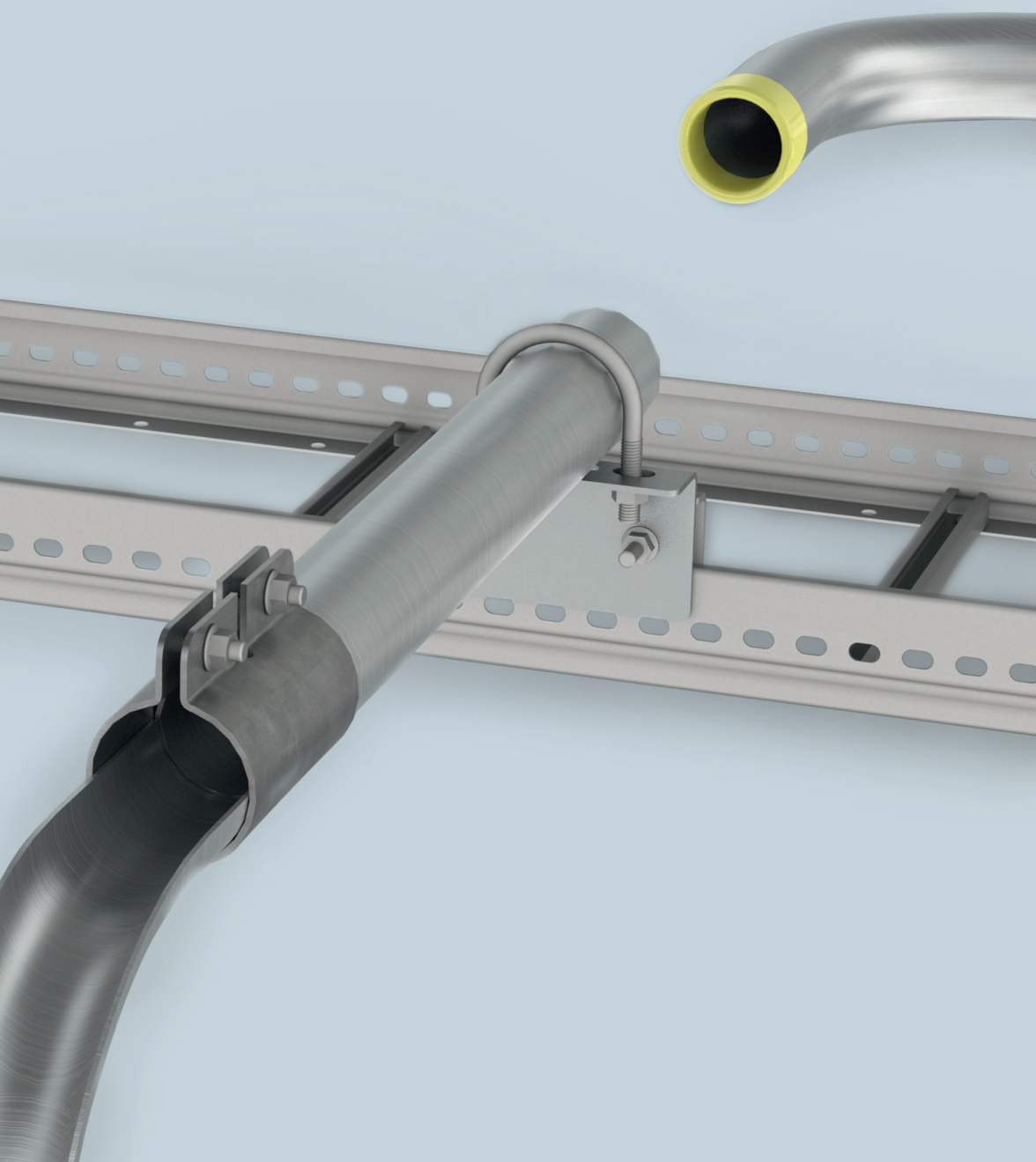




KSR

KABELSCHUTZROHR-SYSTEM



PIKTOGRAMME

Neu im Sortiment	Kantenhöhe in mm	Einsatztemperaturbereich	Befestigungszubehör
Auslaufmodell	Seildurchmesser in mm	Schnelle Montage	Montageanleitung
Halogenfrei	Deckelöffnung u. Tiefe in mm	Glühdrahtprüfung nach DIN EN 60695-2-10 / VDE 0471-2-10 nach DIN EN 60695-2-11 / VDE 0471-2-11	Montagehinweis
Silikonfrei	Rohrdurchmesser in mm		Informationen

In der **EAN**-Spalte ist der 6-stelligen Nummer jeweils folgende Konstante voranzustellen:
40 (für Deutschland) 13339 (für Niedax).
Beispiel: EAN für TK 60.85 = 40 13339 183708

Fragen Sie nach den VDE-/UL-Zertifizierungen



BIM-Daten auf Anfrage

Stahl

B Stahl, blank
V Stahl, galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 19598 und DIN EN ISO 2081, blaupassiviert, Verbindungselemente galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 4042
VC Stahl, galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 19598 und DIN EN ISO 2081, blaupassiviert und elektrostatisch pulverbeschichtet
VZL Stahl, galvanisch verzinkt, passiviert, Deckschicht versiegelt
G Stahl, galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 19598 und DIN EN ISO 2081, dickschichtpassiviert, Verbindungselemente galvanisch verzinkt nach DIN EN ISO 4042
S Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10346
F Stahl, tauchfeuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 (Ersatz für DIN 50 976), Verbindungselemente: tauchfeuerverzinkt nach DIN EN ISO 10684
SB Stahl, schwarz brüniert
FG Stahl, Geomet® verzinkt
DV Stahl, drahtverzinkt nach DIN EN 10244
C1 Epoxid Polyesterharzbeschichtung, halogenfrei
C COLOR Stahl, bandverzinkt und elektrostatisch pulverbeschichtet

C	STANDARDFARBEN			ALUMINIUMOBERFLÄCHE	
	VW	L	WA	N	P
Modell-Nr. um Farbkennbuchstaben ergänzen	verkehrsweiß RAL 9016	lichtgrau RAL 7035 ab Lager lieferbar	weißaluminium RAL 9006	Aluminium naturanodisiert	Aluminium pressblank

Andere RAL-Farbtöne auf Anfrage. Für eventuelle Farbabweichungen übernehmen wir keine Haftung.

F1 Stahl, galvanisch verzinkt/chromatiert Zinkauflage von 8-12 Mikron Dicke, elektrolytisch aufgebracht und durch Chromatieren nachbehandelt. Die Korrosionsbeständigkeit im Salzsprühtest nach DIN 50021 (ASTM-B117-90) beträgt ca. 72 Std.	F6 Eigenfarbe Unbehandelt und nicht korrosionsschutz.
F2 Stahl, tauchfeuerverzinkt Zinkauflage von 50-70 Mikron Dicke, im Schmelztauchverfahren aufgebracht.	F7 Stahl, kunststoffummantelt EVA (Äthylenvinylalkohol Copolymer-Kunststoff, Levasint®), brandgeprüft nach DIN 4102.
F3 Stahl, rostfrei (Werkstoff Nr. 1.4401 [316]) Geeignet zur Anwendung im Innen- und Außenbereich in feuchter und schwach korrosiver Umgebung.	F8 Stahl, mechanisch verzinkt/passiviert Hochwertiges Beschichtungsverfahren. Die Korrosionsbeständigkeit im Salzsprühtest nach DIN EN ISO 9227 (ASTM-B117-90) beträgt mind. 500 Std.
F4 Stahl, lackiert Dekorlack zum Einsatz in trockenen Innenräumen in korrosionsarmer Umgebung.	F9 Stahl, mechanisch verzinkt/passiviert Hochwertiges Beschichtungsverfahren. Die Korrosionsbeständigkeit im Salzsprühtest nach DIN EN ISO 9227 (ASTM-B117-90) beträgt mind. 600 Std.
F5 Messing Zur ausschließlichen Verwendung in Innenräumen.	F10 Stahl, galvanisch verzinkt/passiviert Zinkauflage von 5 Mikron Dicke, elektrolytisch aufgebracht und klar passiviert nach BS EN 12329 2000 FE/ZN5//A.

AL Aluminium, N = naturanodisiert, P = pressblank, C = elektrostatisch pulverbeschichtet in Standardfarben (s. Tabelle Color)		
P Porzellan, halogenfrei	MS Messing	CU Kupfer

Edelstahl

E1 Werkstoff Nr.: 1.4016	E4 Werkstoff Nr.: 1.4404/AISI 316L	E7 Werkstoff Nr.: 1.4547	E10 Werkstoff Nr.: 1.4307/AISI 304L
E2 Werkstoff Nr.: 1.4310	E5 Werkstoff Nr.: 1.4571/AISI 316Ti	E8 Werkstoff Nr.: 1.4430	E11 Werkstoff Nr.: 1.4034
E3 Werkstoff Nr.: 1.4301/AISI 304	E6 Werkstoff Nr.: 1.4529	E9 Werkstoff Nr.: 1.4362	E12 Werkstoff Nr.: 1.4462

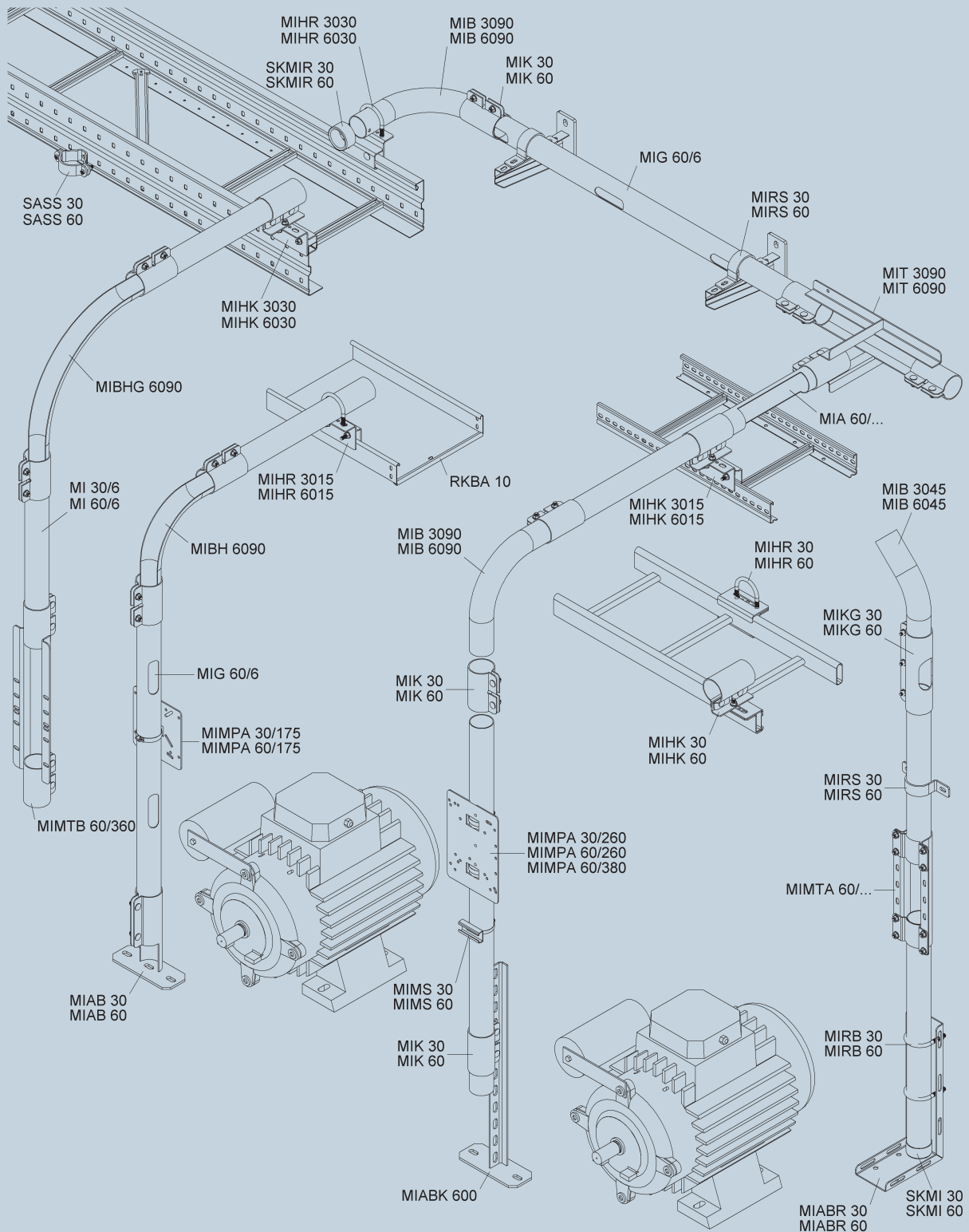
Kunststoff/Elastomer

K01 PA - Polyamid, halogenfrei	K14 POM - Polyoxymethylen, halogenfrei
K02 PS - Polystyrol, schlagfest, halogenfrei	K15 SBR - Styrol-Butadien-Kautschuk, halogenfrei
K03 PE - Polyethylen, halogenfrei	K16 CR/NBR - Chloroprene/Nitril-Butadien Kautschuk, halogenhaltig
K04 PP - Polypropylen, halogenfrei	K17 CR/SBR - Chloroprene/Styrol-Butadien-Kautschuk, halogenhaltig
K05 PC - Polycarbonat, halogenfrei	K18 TPE - Thermoplastische Elastomere, halogenfrei
K06 SBR/NBR - Styrol-Butadien-Nitril-Kautschuk, halogenfrei	K19 FS 31 - Phenolharz, halogenfrei
K07 CR - Neoprene (Chloroprene-Kautschuk), halogenhaltig	K20 SI - Silikonkautschuk, halogenfrei
K08 NBR - Nitril-Butadien-Kautschuk, halogenfrei	K21 PUR - Polyurethane, halogenfrei
K09 PVC-hart - Polyvinylchlorid, hart, halogenhaltig	K22 PET - Polyethylenterephthalat, halogenfrei
K10 PVC-weich - Polyvinylchlorid, weich, halogenhaltig	K23 UP-GF - glasfaserverstärkter Polyester, halogenfrei
K11 ABS - Acrylnitril-Butadien-Styrol, halogenfrei	K24 PBT - Polybutylenterephthalat, halogenfrei
K12 ASA - Acrylsäureester-Styrol-Acrylnitril, halogenfrei	

BITTE BEACHTEN SIE

- Der Längenausdehnungskoeffizient α gibt die Längenzunahme (-abnahme) an, welche die Längeneinheit eines Körpers bei einer Temperaturänderung um 1 K erfährt. $\alpha_{\text{Stahl}} = 0,012 \times 10^{-3} \text{ K}^{-1}$, $\alpha_{\text{Alu}} = 0,024 \times 10^{-3} \text{ K}^{-1}$, $\alpha_{\text{PVC}} = 0,072 \times 10^{-3} \text{ K}^{-1}$ $\Delta l = l_{\text{Kanal}} \times \alpha \times \Delta \vartheta$
- Bei Häufung von Leistungskabeln auf Erwärmung achten, siehe DIN VDE 298 Teil 4.
- Damit eine sichere Handhabung gewährleistet ist, wird zum Transport und zur Verarbeitung der Einsatz geeigneter Schutzbekleidung gefordert.
- Leichte Abweichungen der Artikelabbildungen sind möglich. Die Funktion und das Zusammenwirken sind jedoch gegeben.

Mit einem Durchmesser von 30 mm und 60 mm werden die Rohre in Stahl tauchfeuerverzinkt sowie in Edelstahl angeboten und werden in einem Umfeld eingesetzt, in dem die übliche Verlegetechnik nicht ausreicht. Die vertikale Zuführung von der Verteilung zu den Verbrauchern kann fachgerecht vollzogen werden. Das System weist eine hohe Korrosionsbeständigkeit auf und bietet selbst bei extremen Temperaturen einen hohen mechanischen Schutz. Durch das vielfältige Zubehörprogramm läßt es Ihnen als Installateur keine Wünsche offen, die Montage ist einfach und sicher.

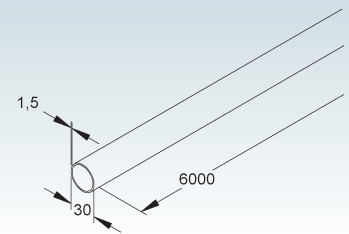


KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Maschineninstallationsrohr

	Modell-Nr.	Durchmesser	Länge L	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
		mm	mm			
F	MI 30/6 F	30	6000	906901	115,97	6 m
E3	MI 30/6 E3	30	6000	908103	113,30	6 m

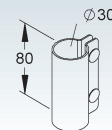
30



Kupplung

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIK 30 F	30	906987	14,72	20 St.
E3	MIK 30 E3	30	908189	13,81	20 St.

30

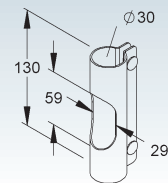


Kupplung

gelocht

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIKG 30 F	30	907007	20,34	20 St.
E3	MIKG 30 E3	30	908202	18,71	20 St.

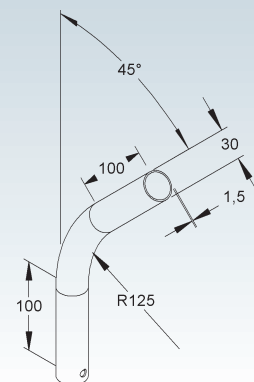
30



Rohrbogen 45°

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIB 3045 F	30	906925	38,5	1 St.
E3	MIB 3045 E3	30	908127	35,0	1 St.

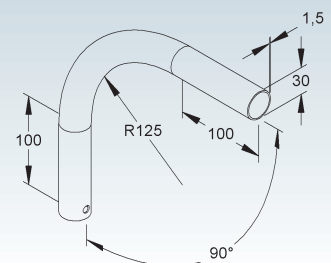
30



Rohrbogen 90°

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIB 3090 F	30	906949	52,8	1 St.
E3	MIB 3090 E3	30	908141	48,0	1 St.

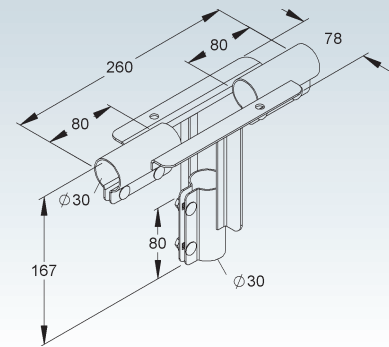
30



T-Stück

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIT 3090 F	30	906963	75,18	1 St.
E3	MIT 3090 E3	30	908165	69,93	1 St.

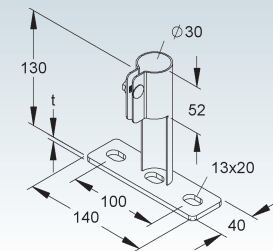
30



Anschluss Boden

	Modell-Nr.	Durchmesser	Mat.-Stärke t	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm	mm			
F	MIAB 30 F	30	5	907021	35,64	1 St.
E3	MIAB 30 E3	30	4	908226	28,90	1 St.

30

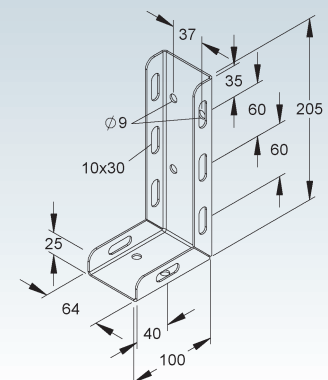


Anschluss Boden

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIABR 30 F	30	907045	49,26	1 St.
E3	MIABR 30 E3	30	908240	45,07	1 St.

für die Befestigung mit Rundstahlbügel

30



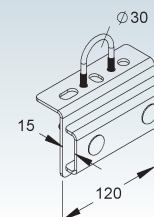
Holmanschlusshalter

mit Rundstahlbügel

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIHR 3015 F	30	907106	59,86	1 St.
E3	MIHR 3015 E3	30	908301	57,36	1 St.

zur Befestigung an Kabelrinnen oder Kabelleitern

30



KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

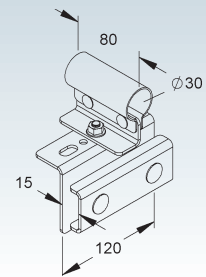
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIHK 3015 F	30	907120	86,27	1 St.
E3 MIHK 3015 E3	30	908325	79,23	1 St.

zur Befestigung an Kabelrinnen oder Kabelleitern

30



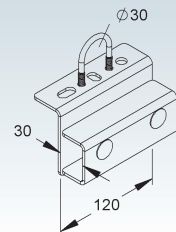
Holmanschlusshalter

mit Rundstahlbügel

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIHR 3030 F	30	907144	68,77	1 St.
E3 MIHR 3030 E3	30	908349	65,89	1 St.

zur Befestigung an Weitspannkabelrinnen oder Weitspannkabelleitern

30



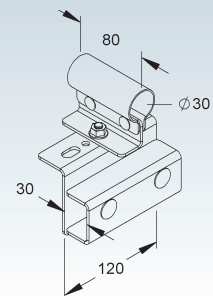
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIHK 3030 F	30	907168	95,60	1 St.
E3 MIHK 3030 E3	30	908363	87,77	1 St.

zur Befestigung an Weitspannkabelrinnen oder Weitspannkabelleitern

30



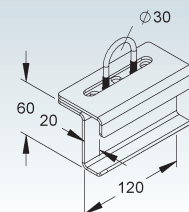
Holmanschlusshalter

mit Rundstahlbügel

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIHR 30 F	30	907182	56,63	1 St.
E3 MIHR 30 E3	30	908387	54,30	1 St.

zur Befestigung an Allround Kabelleitern

30



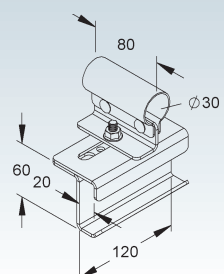
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIHK 30 F	30	907205	83,20	1 St.
E3 MIHK 30 E3	30	908400	76,57	1 St.

zur Befestigung an Allround Kabelleitern

30

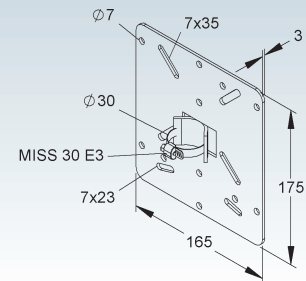


Montageplatte

inkl. 1 Schneckengewindeschelle

	Modell-Nr.	Höhe H	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm	mm			
F	MIMPA 30/175 F	175	30	907069	72,65	1 St.
E3	MIMPA 30/175 E3	175	30	908264	66,62	1 St.

30

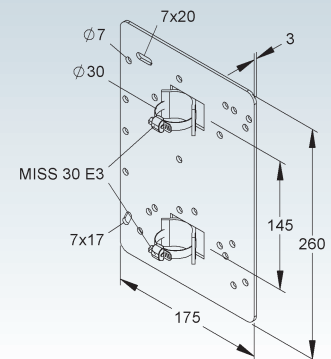


Montageplatte

inkl. 2 Schneckengewindeschellen

	Modell-Nr.	Höhe H	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm	mm			
F	MIMPA 30/260 F	260	30	907083	119,53	1 St.
E3	MIMPA 30/260 E3	260	30	908288	109,64	1 St.

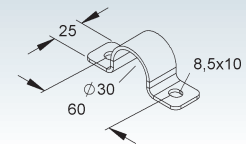
30



Rohrschelle

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIRS 30 F	30	907229	6,00	20 St.
E3	MIRS 30 E3	30	908424	5,61	20 St.

30

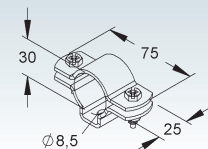


Schraubabstandschelle

schwer

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	SASS 30 F	30	907236	11,27	20 St.
E3	SASS 30 E3	30	908431	10,45	20 St.

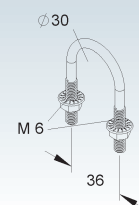
30



Rundstahlbügel

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIRB 30 F	30	907243	2,96	20 St.
E3	MIRB 30 E3	30	908448	3,00	20 St.

30



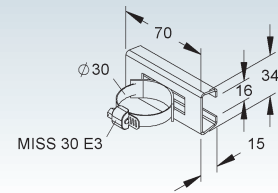
KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Montageschiene

inkl. 1 Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIMS 30 F	30	907267	7,99	1 St.
E3 MIMS 30 E3	30	908462	7,19	1 St.

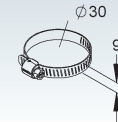
30



Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
E3 MISS 30 E3	30	908486	1,69	50 St.

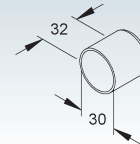
30



Schutzkappe

Modell-Nr.	Durchmesser	Farbe	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm				
K10 SKMI 30	30	gelb	907281	1	50 St.

30

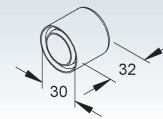


In persönlichen Gefährdungsbereichen ist die Schutzkappe anzuordnen!

Schutzring

Modell-Nr.	Durchmesser	Farbe	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm				
K03 SKMIR 30	30	gelb	907304	0,95	50 St.

30



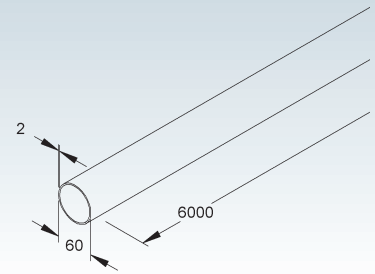
In persönlichen Gefährdungsbereichen ist der Schutzring anzuordnen!



Maschineninstallationsrohr

	Modell-Nr.	Durchmesser	Länge L	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
		mm	mm			
F	MI 60/6 F	60	6000	907328	281,60	6 m
E3	MI 60/6 E3	60	6000	908509	308,00	6 m

60

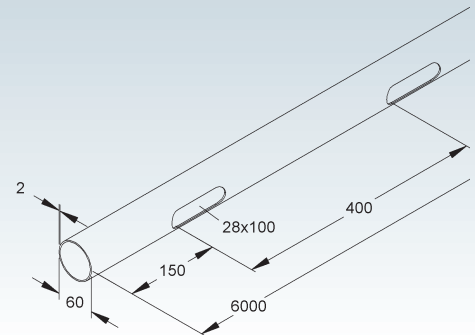


Maschineninstallationsrohr

gelocht

	Modell-Nr.	Durchmesser	Länge L	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
		mm	mm			
F	MIG 60/6 F	60	6000	907342	296	6 m

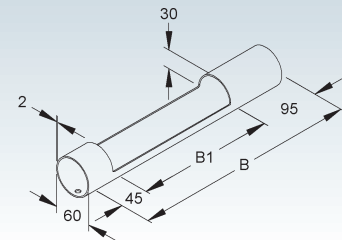
60



Installationsrohr-Anschluss

	Modell-Nr.	Durchmesser	Breite B	Breite B1	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm	mm	mm			
F	MIA 60/260 F	60	260	120	907700	62,85	1 St.
F	MIA 60/360 F	60	360	220	907724	78,60	1 St.
F	MIA 60/460 F	60	460	320	907748	94,33	1 St.
F	MIA 60/560 F	60	560	420	907762	110,06	1 St.
F	MIA 60/660 F	60	660	520	907786	125,80	1 St.
E3	MIA 60/260 E3	60	260	120	908769	57,59	1 St.

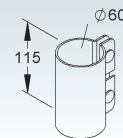
60



Kupplung

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIK 60 F	60	907465	62,44	20 St.
E3	MIK 60 E3	60	908608	57,33	20 St.

60

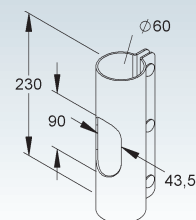


Kupplung

gelocht

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIKG 60 F	60	907489	116,91	10 St.
E3	MIKG 60 E3	60	908622	107,32	10 St.

60

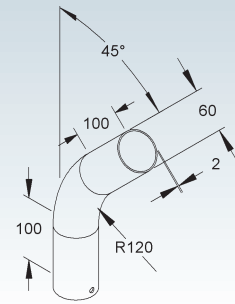


KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Rohrbogen 45°

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIB 6045 F	60	907366	92,4	1 St.
E3	MIB 6045 E3	60	908523	92,0	1 St.

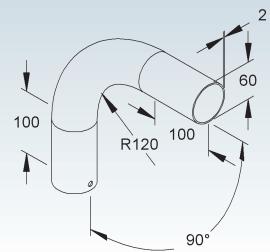
60



Rohrbogen 90°

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIB 6090 F	60	907380	120,89	1 St.
E3	MIB 6090 E3	60	908547	125,40	1 St.

60

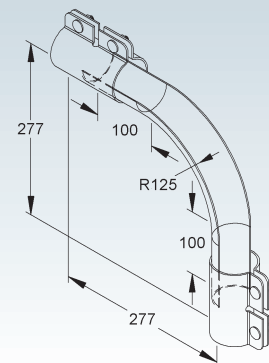


Rohrbogen 90°

halboffen, Radius 125 mm

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIBH 6090 F	60	907403	190,09	1 St.
E3	MIBH 6090 E3	60	908561	174,32	1 St.

60

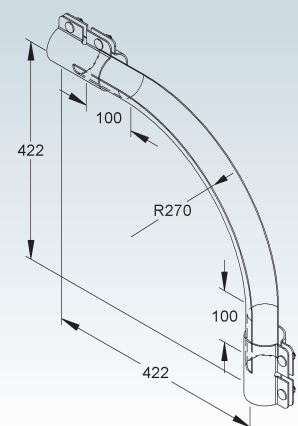


Rohrbogen 90°

halboffen, Radius 270 mm

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIBHG 6090 F	60	907427	225,93	1 St.

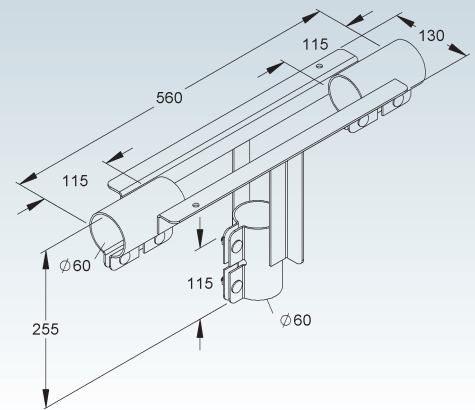
60



T-Stück

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIT 6090 F	60	907441	374,47	1 St.
E3	MIT 6090 E3	60	908585	343,48	1 St.

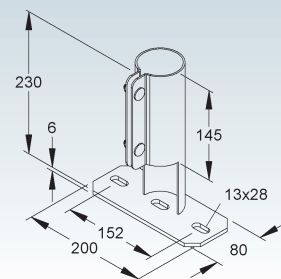
60



Anschluss Boden

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIAB 60 F	60	907502	172,50	1 St.
E3	MIAB 60 E3	60	908646	158,03	1 St.

60

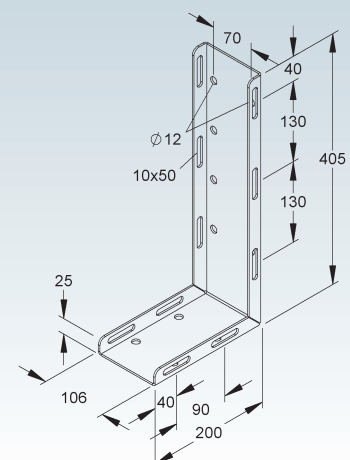


Anschluss Boden

	Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
		mm			
F	MIABR 60 F	60	907526	209,54	1 St.
E3	MIABR 60 E3	60	908660	191,71	1 St.

für die Befestigung mit Rundstahlbügel

60

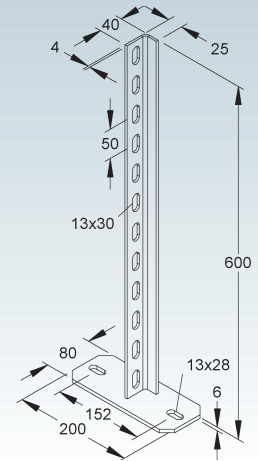


KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Anschluss Boden

Modell-Nr.	Höhe H mm	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
F MIABK 600 F	600	907922	182,96	1 St.
E3 MIABK 600 E3	600	908905	167,39	1 St.

für die Befestigung mit Kupplung



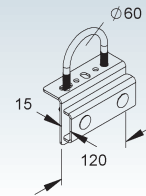
Holmanschlusshalter

mit Rundstahlbügel

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
F MIHR 6015 F	60	907809	70,54	1 St.
E3 MIHR 6015 E3	60	908783	67,57	1 St.

zur Befestigung an Kabelrinnen oder Kabelleitern

60



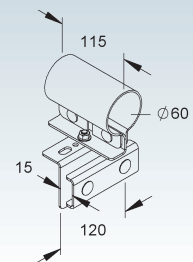
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
F MIHK 6015 F	60	907823	139,11	1 St.
E3 MIHK 6015 E3	60	908806	127,43	1 St.

zur Befestigung an Kabelrinnen oder Kabelleitern

60



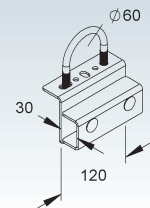
Holmanschlusshalter

mit Rundstahlbügel

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
F MIHR 6030 F	60	907847	79,44	1 St.
E3 MIHR 6030 E3	60	908820	76,10	1 St.

zur Befestigung an Weitspannkabelrinnen oder Weitspannkabelleitern

60



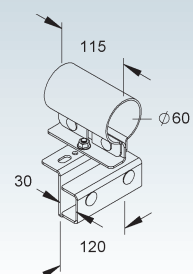
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
F MIHK 6030 F	60	907861	148,43	1 St.
E3 MIHK 6030 E3	60	908844	135,96	1 St.

zur Befestigung an Weitspannkabelrinnen oder Weitspannkabelleitern

60



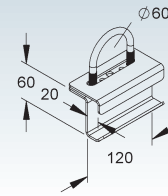
Holmanschlusshalter

mit Rundstahlbügel

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIHR 60 F	60	907885	67,31	1 St.
E3 MIHR 60 E3	60	908868	64,51	1 St.

zur Befestigung an Allround Kabelleitern

60



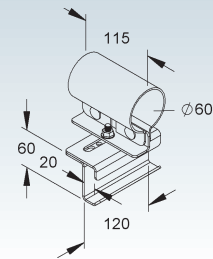
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIHK 60 F	60	907908	136,04	1 St.
E3 MIHK 60 E3	60	908882	124,77	1 St.

zur Befestigung an Allround Kabelleitern

60

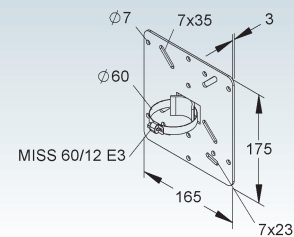


Montageplatte

inkl. 1 Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Höhe H	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm	mm			
F MIMPA 60/175 F	175	60	907540	74,30	1 St.
E3 MIMPA 60/175 E3	175	60	908684	68,27	1 St.

60

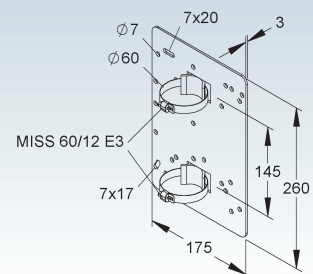


Montageplatte

inkl. 2 Schneckengewindeschellen

Modell-Nr.	Höhe H	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm	mm			
F MIMPA 60/260 F	260	60	907564	122,83	1 St.
E3 MIMPA 60/260 E3	260	60	908707	112,94	1 St.

60

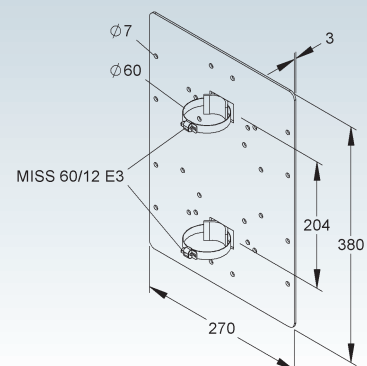


Montageplatte

inkl. 2 Schneckengewindeschellen

Modell-Nr.	Höhe H	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm	mm			
F MIMPA 60/380 F	380	60	907588	270,77	1 St.
E3 MIMPA 60/380 E3	380	60	908721	248,29	1 St.

60

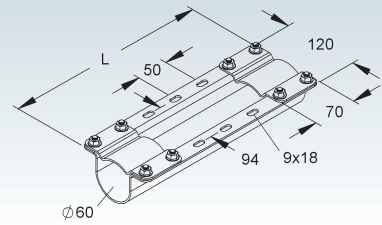


KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Montageträger

Modell-Nr.	Länge L	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm	mm			
F MIMTA 60/325 F	325	60	907601	181	1 St.
F MIMTA 60/425 F	425	60	907625	223	1 St.
F MIMTA 60/525 F	525	60	907649	265	1 St.
F MIMTA 60/625 F	625	60	907663	306	1 St.
E3 MIMTA 60/325 E3	325	60	908745	181	1 St.

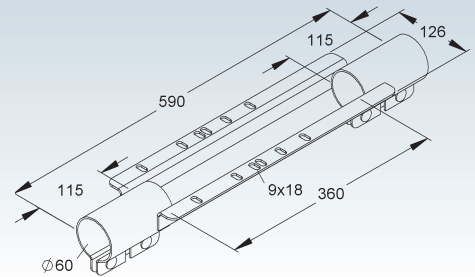
60



Montageträger

Modell-Nr.	Länge L	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm	mm			
F MIMTB 60/360 F	360	60	907687	238,96	1 St.
E3 MIMTB 60/360 E3	360	60	908752	219,03	1 St.

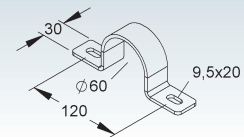
60



Rohrschelle

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIRS 60 F	60	907946	23,72	20 St.
E3 MIRS 60 E3	60	908929	21,70	20 St.

60

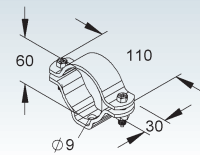


Schraubabstandschelle

schwer

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F SASS 60 F	60	907960	31,59	20 St.
E3 SASS 60 E3	60	081899	28,91	20 St.

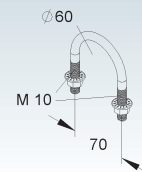
60



Rundstahlbügel

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIRB 60 F	60	907984	13,31	20 St.
E3 MIRB 60 E3	60	908943	13,39	20 St.

60

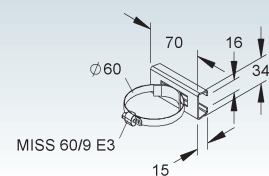


Montageschiene

inkl. 1 Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Durchmesser	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm			
F MIMS 60 F	60	908004	8,39	1 St.
E3 MIMS 60 E3	60	908967	7,59	1 St.

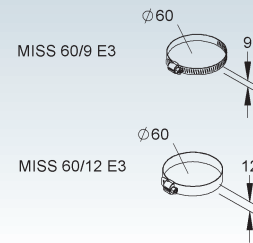
60



Schneckenengewindeschelle

Modell-Nr.	Durchmesser	Höhe H	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm	mm			
E3 MISS 60/9 E3	60	9	908981	2,09	50 St.
E3 MISS 60/12 E3	60	12	926503	3,34	25 St.

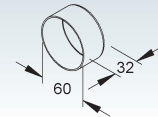
60



Schutzkappe

Modell-Nr.	Durchmesser	Farbe	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm				
K10 SKMI 60	60	gelb	908028	2	50 St.

60

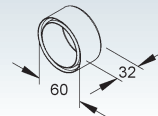


In persönlichen Gefährdungsbereichen ist die Schutzkappe anzuordnen!

Schutzring

Modell-Nr.	Durchmesser	Farbe	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm				
K03 SKMIR 60	60	gelb	908042	1,95	50 St.

60



In persönlichen Gefährdungsbereichen ist der Schutzring anzuordnen!

Kantenschutzband

mit Stahlklemmband

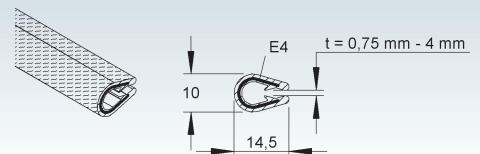
Modell-Nr.	Farbe	Klemmbereich	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
		mm			
K10 RKBA 10	schwarz	0,75-4	206100	15	10 m

zum Schnittkantenschutz für Blechstärken von 0,75 mm bis 4,0 mm

In persönlichen Gefährdungsbereichen ist das Kantenschutzband anzuordnen!

60

-25



Kantenschutzband

mit Edelstahlklemmband

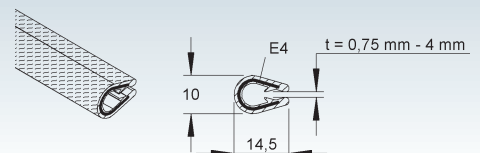
Modell-Nr.	Farbe	Klemmbereich	EAN	Gewicht in kg pro 100 m	Kleinste VPE
		mm			
K10 RKBA 10 E4	schwarz	0,75-4	729050	15	10 m

zum Schnittkantenschutz für Blechstärken von 0,75 mm bis 4,0 mm

In persönlichen Gefährdungsbereichen ist das Kantenschutzband anzuordnen!

60

-25



Warnschild

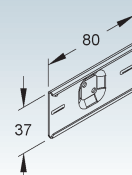
selbstklebend

Modell-Nr.	Höhe H	Breite B	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
	mm	mm			
MIWZ 105	105	52	922369	0,1	1 St.



Kennzeichnungsschild

Modell-Nr.	EAN	Gewicht in kg pro 100 St.	Kleinste VPE
E3 MIKS 80X37 E3	922963	2,7	20 St.



NIEDAX ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und Niedax geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für Niedax unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn Niedax in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführt. Verkäufe an Verbraucher finden nicht statt.
2. In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und Niedax zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, schriftlich niedergelegt.
3. Die Verträge bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in den übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

II. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Preise gelten ab Werk ohne Verpackung und Versandkosten, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Preise gelten bei Aufträgen bis 600,- Euro netto ausschließlich Verpackung. Bei Aufträgen über 600,- Euro netto zur geschlossenen Abnahme in einer Sendung liefern wir frei deutsche Bahnempfangsstation einschließlich Verpackung. Rollgelder am Empfangsort gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Kleinstaufträge unter 100,- Euro netto werden mit einem Mindermengenzuschlag von 10,- Euro netto je Auftrag abgerechnet. Kleinstpackungen bzw. -gebinde sind auf den Bedarf abgestimmt und werden nur im kompl. Zustand abgegeben. Für Bestellungen, die von den Verpackungseinheiten abweichen, wird pro Anbruch (Packung oder Gebinde) ein Unkostenaufpreis von 5,- Euro netto erhoben.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.
5. Bei Lieferungen auf Baustellen treten wir in Frachtvorlage. Die vorgelegten Frachtkosten werden dem Kunden berechnet, wenn frachtfreie Lieferung nicht gegeben ist.
6. Falls nichts anderes vereinbart wurde, haben sämtliche Zahlungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 3 % Skonto, innerhalb 30 Tagen mit 2 % Skonto oder binnen 45 Tagen netto und ohne Abzug zu erfolgen. Bei dieser Regelung ist unterstellt, dass unsere Rechnung nicht vor Lieferung versendet wurde. Wurde die Rechnung im einzelnen Falle vor Lieferung versandt, rechnen die Zahlungsziele ab Lieferung.
7. Wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, z. B. einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen oder sonstige Stundungsvereinbarungen getroffen sind. Zu weiteren Lieferungen sind wir in diesem Falle nicht verpflichtet, es sei denn, dass der Auftraggeber Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung anbietet. Bietet der Auftraggeber keine Barzahlung an, so sind wir berechtigt, an Stelle der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
8. Der Besteller kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

1. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen und der zu leistenden Mitwirkung durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn Niedax die Verzögerung zu vertreten hat.
2. Kommt Niedax in Lieferverzug, ist die Haftung wegen Verzugschaden begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, es sei denn, der Lieferverzug beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, wobei Niedax derartiges Verhalten von Vertretern und Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist.
3. Kann der Besteller nachweisen, dass ihm aus dem Lieferverzug Schaden entstanden ist, kann er für jede vollendete Woche des Verzuges eine Entschädigung von je 3,0 %, insgesamt jedoch höchstens 15 % des Lieferwertes verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
4. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.
5. Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche unvorhersehbare Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.

IV. GEFAHRÜBERGANG, ENTGEGENNAHME, RÜCKNAHME

1. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Besteller über:
 - a) Bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden Lieferungen vom Lieferer gegen die üblichen Transportrisiken versichert;
 - b) Bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probetrieb.
2. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme im eigenen Betrieb oder der Probetrieb aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Besteller über.
3. Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern. Für die sachgemäße Entladung der Ware am Empfangsort ist der Empfänger verantwortlich.
4. Warenrücksendungen müssen mit dem zuständigen Sachbearbeiter abgestimmt werden. Sonderanfertigungen und nicht lagermäßig geführte Artikel sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Sie darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang entweder gegen Barzahlung oder unter Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes veräußert werden. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Sicherungszession ist dem Kunden jedoch nicht gestattet.
2. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwerten, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Der Kunde tritt hiermit seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in voller Höhe, ebenso wie sonstige Neben- und Sicherungsrechte aus dem Verkauf und - falls Miteigentum an der Vorbehaltsware besteht - zu einem dem Miteigentum entsprechenden Teil an uns bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Das so entstandene Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns.
3. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen - so lange, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Er hat die eingezogenen Beträge, soweit unsere Forderungen fällig sind, sofort an uns abzuführen.
Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Käufer auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Käufer bestehen.
4. Wird die Ware mit anderen Gegenständen verbunden oder vermischt, erwerben wir Miteigentum an dem neuen Gegenstand im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware durch den Kunden verarbeitet, erfolgt jegliche Verarbeitung für uns.
5. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir neben der Rücknahme des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Materials auch zum Rücktritt berechtigt. Die Ausübung des Rücknahmerechtes bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, bedeutet nur dann einen Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Der Besteller ist daraufhin zur Herausgabe verpflichtet.
6. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

NIEDAX ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

VI. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Bei Vorliegen eines Mangels ist Niedax zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Schadensersatzansprüche wegen des Mangels kann der Käufer ebenfalls erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, soweit es sich nicht um Schadensersatz gemäß Ziffer VIII. handelt.
3. Aufwendungen zum Zweck der Nacherfüllung werden von Niedax nur getragen, soweit sie erforderlich sind und sich nicht erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
4. Mängelansprüche bestehen nicht: Bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
5. Wir haften für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.
6. Wir haften für Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursachen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
7. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
8. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer. Die Verjährungsfrist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

VII. UNMÖGLICHKEIT, VERTRAGSANPASSUNG

1. Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass der Lieferer die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers auf 15% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
2. Sofern höhere Gewalt im Sinne von Art. III Nr. 5 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändert oder auf den Betrieb der Niedax erheblich einwirkt, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht Niedax das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

VIII. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
3. Soweit dem Besteller nach diesem Art. XI Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Art. VIII Nr. 2. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
4. Die zwölfmonatige Verjährungsfrist des Art. VIII Nr. 2 gilt auch für Maßnahmen der Schadenabwehr, insbesondere Rückrufaktionen.

IX. ERFÜLLUNGORT; GERICHTSSTAND; ANZUWENDENDEN RECHT

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Linz. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen Niedax und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) wird ebenfalls vom Erfüllungsort bestimmt. Niedax ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

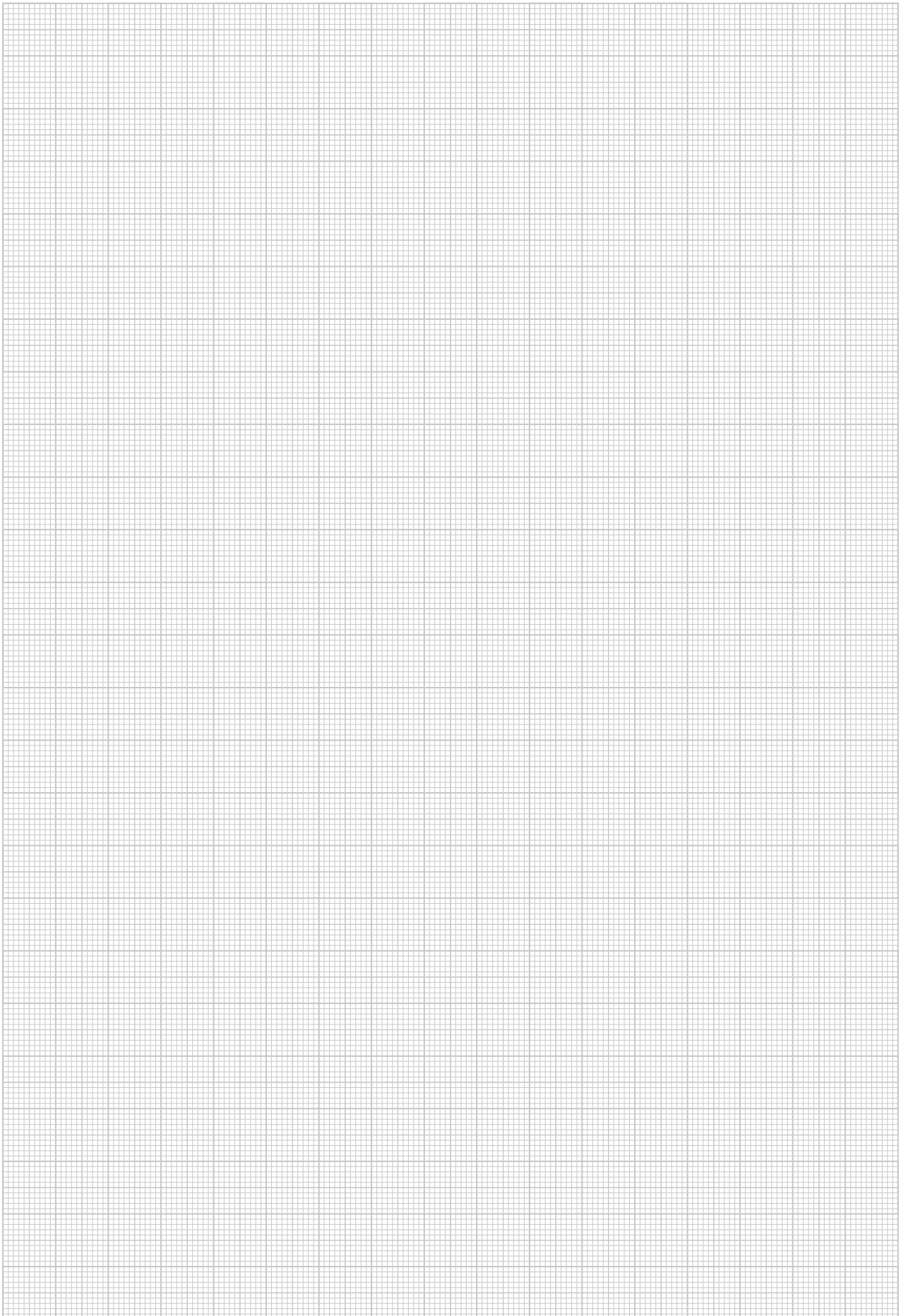
X. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

Verbraucherverträge im Sinne des § 310 Abs. 3 BGB werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der NIEDAX GROUP nicht abgeschlossen, denn wir beliefern ausschließlich den Fachhandel und gewerbliche Kunden mit unseren Produkten. Deshalb nehmen wir nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir Sie trotzdem auf eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.
Straßburger Str. 8
77694 Kehl
Internet: www.verbraucher-schlichter.de

Stand 09/2020

NOTIZEN





Niedax GmbH & Co. KG
Asbacher Str. 141 | D-53545 Linz/Rhein
Postfach 1286 | D-53541 Linz/Rhein
Tel: +49 (0) 2644/5606-0
info@niedax.de | www.niedax.com